

Bundesministerium für Justiz
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Keine »Abrechnung«
NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft
in Europa nach 1945

Hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider und Winfried R. Garscha
Redaktion: Christine Schindler

Akademische Verlagsanstalt
Leipzig - Wien 1998

Ein »soziales Erdbeben« Auswirkungen der Nachkriegsprozesse in Norwegen

Baard Herman Borge

Als am 8. Mai 1996 in Norwegen der 51. Jahrestag der Beendigung der fünfjährigen deutschen Besetzung gefeiert wurde, erschien in einer Zeitung eine Einschaltung unter dem Titel »*Befreiung – auch für NS-Kinder*«, in der man u. a. folgendes lesen konnte:

»Wir sind hierzulande eine große Gruppe von Menschen – wenigstens 100.000 –, die es für notwendig halten, die Ansichten, die unsere Eltern während des Krieges hatten, zu verschweigen – auch wenn wir unter Freunden sind. Wir schweigen darüber, weil es heute noch in Norwegen keine Offenheit in diesen Sachen geben kann.«¹

Diese Einschaltung deutet an, wie lebendig die Erinnerung an die Besetzung und die Nachkriegsprozesse gegen NS-Kollaborateure in der Bevölkerung noch immer ist. Sind in Norwegen die Nachwirkungen dieser Erfahrungen vielleicht stärker und dauerhafter als in den meisten anderen Ländern Westeuropas gewesen? In diesem Aufsatz wird zuerst ein Überblick über den Hintergrund der Nachkriegsjustiz gegeben, dann wird auf ihre Nachwirkungen näher eingegangen und zuletzt ein Versuch gemacht, die mögliche Einzigartigkeit des norwegischen Falles zu erklären.

»Rettsoppgjøret«

Norwegen wurde am 9. April 1940 von deutschen Truppen besetzt. Am selben Tag trat Vidkun Quisling², Anführer der kleinen faschistischen Partei »*Nasjonal Samling*« (NS), als selbsternanntes Staatsoberhaupt an der Spitze einer NS-Regierung in die Öffentlichkeit. Quisling mußte jedoch nach einer Woche – als das deutsche Reichskommissariat etabliert wurde – zurücktreten; sein Name war gleichwohl bereits ein internationales Synonym für »*Landesverräter*« geworden. Im September 1940 wurde, auf deutsche Initiative hin, wieder eine NS-dominierte

¹ Dagbladet vom 3. 6. 1996.

² Über Quisling und NS, s. Hans-Dietrich Looock, Quisling, Rosenberg und Terboven, Stuttgart 1970, und Odvar Höidal, Quisling – A Study in Treason, Oslo 1989.

Kollaborationsregierung auf die Beine gestellt, ab Februar 1942 unter der Führung Quislings. Diesmal blieb seine Regierung bis Ende der Besatzung in Funktion.

Gegen Quisling und seine etwa 50.000 Anhänger, die »Quislinge« genannt wurden, wurde schon vor der Befreiung von der norwegischen Exil-Regierung in London eine gerichtliche Abrechnung, die »Rettsoppgjøret³«, vorbereitet – in enger Zusammenarbeit mit der Widerstandsbewegung, der »Heimatfront«. Die Rechtsbasis für die Abrechnung war vor allem § 86 des Strafgesetzbuches, wo jener zum Landesverräter erklärt wird, der im Krieg den Feind unterstützt. Dazu kamen provisorische Verordnungen, die der aktuellen Situation des Massenverrats angepaßt waren, z. B. Bestimmungen, welche die Mitgliedschaft in der NS-Partei für illegal erklärten. Es wurden keine Sondergerichte etabliert, um gegen die Kollaborateure vorzugehen. Die »Rettsoppgjøret« sollte mit Hilfe des normalen juristischen Apparates durchgeführt werden.

Das Ergebnis dieser gerichtlichen Abrechnung in Norwegen ab dem Herbst 1945 dürfte das umfassendste in ganz Europa gewesen sein, insbesondere wenn wir die Anzahl der Verurteilten betrachten⁴. Etwa 93.000 norwegische Bürger standen im Verdacht, Landesverrat begangen zu haben – von einer Bevölkerung von 3 Millionen. Dieser Umfang der Prozesse ergab sich aus dem Beschluß, jeden politischen Kollaborateur zur Rechenschaft zu ziehen – d. h. in der Tat alle NS-Mitglieder vor Gericht zu stellen. Aufgrund dieser Entscheidung dauerte es sechs Jahre – von 1945 bis 1951 –, bis die Gerichtsprozesse abgeschlossen waren.

Ungefähr 49.000 Beschuldigte sind verurteilt worden. Die übrigen sind entweder freigesprochen worden, oder das Verfahren gegen sie wurde eingestellt. Unter den Verurteilten befanden sich die meisten NS-Mitglieder. Etwa 25 der verhängten Todesurteile sind vollstreckt worden. Unter den Hingerichteten war Quisling und zwei seiner Minister. Die meisten Urteile während der »Rettsoppgjøret« waren jedoch mild – die 26.000 sogenannten »passiven« NS-Mitglieder⁵ wurden

³ Über die »Rettsoppgjøret« (justitielle Abrechnung), s. Stein U. Larsen, Die Ausschaltung der Quislinge in Norwegen, in: Henke und Woller (Hrsg.), Politische Säuberung in Europa, München 1991.

⁴ Peter Novick, The Resistance versus Vichy, New York 1968, S. 186f.

⁵ In den Strafverfahren gegen die »passiven« Mitglieder war die formale NS-Mitgliedschaft der einzige Anklagepunkt, d. h. es gab keine anderen strafbaren Handlungen.

z. B. lediglich mit Geldbußen belegt. Über insgesamt 17.000 der Angeklagten wurden Gefängnisstrafen verhängt. Der letzte dieser Gefangenen wurde 1957 wieder auf freien Fuß gesetzt.

Echo der Nachkriegsprozesse

Um heute eine Bilanz der Auswirkungen der »Rettsoppgjøret« zu ziehen, können wir uns zwei Fragen stellen: Welche Folgen hat die »Rettsoppgjøret« gehabt, und wie nachhaltig sind diese gewesen? Hauptsächlich kann man von politischen beziehungsweise sozialen Konsequenzen reden, daneben lassen sich kurzfristige von langfristigen Auswirkungen trennen. Die politischen Auswirkungen scheinen nur vorübergehend gewesen zu sein – die sozialen Nachwirkungen erwiesen sich als dauerhafter.

Bezüglich der politischen Auswirkungen läßt sich feststellen, daß das Parteiensystem durch die Abrechnung verändert wurde. Zwei der kleineren bürgerlichen (Vorkriegs-)Parteien waren nach dem Krieg verschwunden. Es handelte sich um die NS und eine weitere rechtsradikale Partei, deren Leiter der Kollaboration verdächtig war.⁶ In Zusammenhang mit den Prozessen könnte man auch die Ergebnisse der Parlamentswahl im Herbst 1945 sehen. In dieser Wahl erlitten die bürgerlichen Parteien eine Niederlage, einer gesamteuropäischen Radikalisierungstendenz gemäß. Der Wahlerfolg der Linksparteien – insbesondere der Kommunisten – dürfte aber auch zum Teil ihrer harten Haltung den »Landesverrättern« gegenüber zugeschrieben werden können, welche den Wünschen der Mehrheit der Bevölkerung entsprach. Auf der bürgerlichen Seite war es 1945 vor allem die Bauernpartei, die Stimmen verlor, und zwar zum Teil deswegen, weil einige ihrer Führer während der Besatzung der NS angehört hatten.⁷ In der nächsten Wahl, 1949, hatte sich die Lage »normalisiert«, d. h. die Stimmenanteile der Parteien waren ähnlich denen vor dem Krieg.

Eine andere Art politischer Auswirkungen betrifft die Rolle der gerichtlichen Säuberung für den Übergang zur Demokratie und für den Wiederaufbau des politischen Systems: Es ist behauptet worden, die »Rettsoppgjøret« hat der neuen Lei-

⁶ Bertram D. Brochmann, Leiter der »Samfunnspartiet« (»Gesellschaftspartei«). Brochmann wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

⁷ Das gilt z. B. für den Parteivorsitzenden bis 1940 und ehemaligen Premierminister 1932–1933, Jens Hunseid. Hunseid wurde wegen Mitgliedschaft in der NS zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

tung der sozialdemokratischen Partei die notwendige Legitimität verliehen, um das demokratische System wiederaufbauen zu können. Mit Hilfe der »Rettsoppgjøret« gelang es der neuen Regierung, ihre Tatkraft zu beweisen und zugleich die alten politischen und wirtschaftlichen Eliten, welche sich in der ersten Phase der Besatzung weitgehend kompromittiert hatten, zu rehabilitieren.⁸

In einigen anderen Ländern, vor allem in Deutschland, war von Anfang an auch eine politische Auswirkung der justitiellen Säuberung beabsichtigt, und zwar die »Entnazifizierung«. Man wollte die Bevölkerung politisch umerziehen, um den ideologischen Einfluß des Nationalsozialismus auszumerzen. Von dieser Art politischer Nachwirkungen war in Norwegen keine Rede, denn in den Augen der Sieger war die »Rettsoppgjøret« keineswegs ein politischer Prozeß gegen Menschen abweichender Auffassungen. NS-Mitglieder galten vielmehr als Angehörige einer kriminellen und landesverräterischen Organisation.⁹ Als man diese Organisation aufgelöst hatte, war man mit dem »Nazismus« fertig.

Die politischen Auswirkungen der Prozesse endeten, als die Demokratie wieder gefestigt war und die Wähler zu ihren alten Parteiloyalitäten zurückgefunden hatten. Mit den sozialen Nachwirkungen der gerichtlichen Abrechnung sieht es anders aus. Die justitielle Säuberung ist als ein soziales Erdbeben bezeichnet worden,¹⁰ und zwar deswegen, weil insgesamt etwa fünfzehn Prozent der erwachsenen Norweger in die Prozesse verwickelt waren, entweder als Angeklagte oder als Zeugen.¹¹ Indirekt haben die Prozesse weit mehr Menschen berührt, insbesondere die Verwandten der Angeklagten. Insgesamt war wahrscheinlich ein Siebtel aller Familien von der »Rettsoppgjøret« betroffen, d. h. Familienmitglieder waren unter den Personen, gegen die ermittelt wurde.

⁸ Stein U. Larsen, *The settlement with Quisling and his followers in Norway. Denazification as a legal – and a political process*, 1996. Dieser Aufsatz ist eine erweiterte englische Fassung seines Beitrags in Henke und Woller (Hrsg.), *Politische Säuberung in Europa*, und wird veröffentlicht in: Stein U. Larsen (Hrsg.), *Modern Europe after Fascism*, New York 1998.

⁹ Andenaes, Johs., *Det vanskelige oppgjøret (Die schwierige Abrechnung)*, Oslo 1979, S. 265.

¹⁰ Stein U. Larsen, *How to bring new ideas on the overall understanding of the »Rettsoppgjøret«*. Aufsatz zur Konferenz *The Norwegian Purge Process in Comparative Perspective*. Goethe-Institut Bergen, 25.–26. 11. 1994, S. 19.

¹¹ Ole Kolsrud, *The Treason Trials in Norway after the German Occupation – harsh, just or lenient?*, Aufsatz zur Konferenz »*The Norwegian Purge Process in Comparative Perspective*«, Goethe-Institut Bergen, 25.–26. 11. 1994, S. 6.

Stigmatisierung

Die Erschütterungen des »sozialen Erdbebens« haben sich als stark und dauerhaft erwiesen. Wenn auch die meisten Strafen, wie schon erwähnt, mild waren, hinzu kamen aber einige damals nicht vorhersehbare Nebenwirkungen: soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung. Dies Stigma ist, mit vollem Recht, als eines der stärksten in der norwegischen Nachkriegsgesellschaft gekennzeichnet worden¹² – d. h. es war noch schlimmer als z. B. die Ausgrenzung der Kommunisten in den fünfziger Jahren, in der Ära des norwegischen »McCarthyismus«. Das soziale Brandmal der verurteilten NS-Mitglieder hat sich auf die Dauer als ihre härteste Strafe erwiesen.¹³ Zur Stigmatisierung hat nicht zuletzt die Internierungswelle vom Mai 1945 beigetragen, wo an die dreißigtausend der Kollaboration Verdächtigen in einer Pauschalaktion verhaftet worden sind – die meisten waren einfache Mitglieder der NS.

In den meisten Ländern Europas hat es eine Unterscheidung zwischen »Nazis« und »Mitläufern« gegeben, und man hat weitgehend auf eine Strafverfolgung gegen letztere verzichtet, weil sie als nicht besonders gefährlich galten. Im Fall Norwegens dagegen gab es den Begriff Mitläufer nicht, sondern sämtliche Parteimitglieder waren im Prinzip als »Nazis« – und Landesverräter – zu betrachten und dementsprechend zu bestrafen, ungeachtet ihrer Bedeutung für die Kollaboration. Mithin waren auch solche NS-Mitglieder von der sozialen Ausgrenzung betroffen, welche man anderswo in Europa als harmlose Mitläufer – oder »Karteigenossen« – bezeichnet hätte. Nicht nur die Verurteilten selbst waren damit vom Stigma betroffen, sondern zum Teil auch ihre Familien, vor allem die Kinder. Der Begriff »NS-Kinder« bezeichnet in Norwegen eine Gruppe von Menschen, die in vielen Fällen aufgrund sozialer Ausgrenzung schwere Kindheits- und Jugendjahre erleben mußten.¹⁴

Zur Stigmatisierung der NS-Angehörigen gehörte, daß ihnen eine Reihe negativer Charakterzüge zugeschrieben wurde – sie galten als böse, dumm, gierig, verräterisch, treulos usw. Dieses Phänomen dürfte als ein Ausdruck für die allge-

¹² Anne Eriksen, *Det var noe annet under krigen* [Während des Krieges war es anders], Oslo 1995, S. 29.

¹³ Chr. Christensen, *Den andre siden* [Die andere Seite], Oslo 1988, S. 8.

¹⁴ Über das Schicksal der NS-Kinder, s. Asgeir Olden, *Född skuldig* [Schuldig geboren], Oslo 1988, s. auch Eystein Eggen, *Gutten fra Gimle* [Der Junge aus Gimle], Oslo 1994.

meine Tendenz der »Dämonisierung« des Nationalsozialismus gesehen werden.¹⁵ Bezeichnend dafür ist die weitverbreitete Auffassung, der norwegische Gestapo-Agent Henry Rinnan sei ein typisches Beispiel für NS-Mitglieder. Rinnan wurde wegen dreizehn Morden zum Tode verurteilt. Neben Quisling ist Rinnan wahrscheinlich der bekannteste aller Verurteilten der »Rettsoppjøret«. Für die große Mehrzahl der NS-Mitglieder war er aber keineswegs repräsentativ: Nur ein kleiner Anteil der NS-Angehörigen nahm, wie Rinnan, an Folterungen, Morden und anderen Gewaltakten teil. Dazu kommt auch, daß dem Entschluß Rinnans, sich bereits Juni 1940 von der deutschen Gestapo rekrutieren zu lassen, kein politisches Bewußtsein zugrundelag.¹⁶ Wenn der Fall Rinnans trotzdem in den Medien ständig als »Verkörperung« der NS hervorgehoben wird, trägt dies dazu bei, die »Dämonisierung« der NS aufrechtzuerhalten.

Das Stigma besteht immer noch, denn die Erinnerung an die NS ist noch heute bei vielen Norwegern lebendig.¹⁷ Der Politologe Stein Larsen¹⁸ hat in zwei Meinungsumfragen, 1970 und 1981, festgestellt, daß die Erinnerung stark und beständig geblieben ist. Im Jahre 1981 waren 28 Prozent der Befragten imstande, im eigenen Ort mindestens ein ehemaliges NS-Mitglied zu identifizieren – während 10 Prozent der Befragten vier oder mehr NS-Mitglieder kannten. Sechsenddreißig Jahre nach dem Ende der Besatzung waren also fast vierzig Prozent in der Lage, die NS-Mitglieder im Ort zu benennen. Die Ergebnisse 1981 waren fast genau dieselben wie elf Jahre zuvor. Es gibt, meines Erachtens, keine entsprechenden Daten aus anderen westeuropäischen Ländern für eine vergleichende Analyse. Trotzdem wäre es möglich, die folgende Hypothese aufzustellen: Die dauerhaften sozialen Nachwirkungen der »Rettsoppjøret« könnten, im Vergleich mit den anderen Ländern, einzigartig sein.

Ein Paradox?

Es könnte behauptet werden, daß die starke und anhaltende Stigmatisierung der verurteilten NS-Angehörigen ein Paradox sei, wenn man bedenkt, daß Norwegen von den schlimmsten Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges im großen und

¹⁵ Über die Dämonisierung, s. Anne Eriksen, Während des Krieges war es anders, S.55 und S. 170.

¹⁶ Aage Georg Sivertsen, Rinnan – et nærbilde [Rinnan – eine Nahaufnahme], Oslo 1995, S. 27.

¹⁷ Vgl. Dagbladet vom 3. 6. 1996: s. das Zitat am Anfang dieses Aufsatz.

¹⁸ Stein U. Larsen, Die Ausschaltung der Quislinge in Norwegen.

ganzen verschont blieb. Im Laufe der fünf Jahre vom deutschen Angriff bis zur Befreiung sind nur 0,3 Prozent der Einwohner als Opfer des Krieges gestorben.¹⁹ Dem Strafrechtsprofessor Andenaes zufolge haben sich die Truppen der Deutschen Wehrmacht in Norwegen meistens »mustergültig« benommen,²⁰ und Übergriffe auf die »germanische« Bevölkerung waren selten.²¹ Es gab jedoch ein einheimisches Kollaborations-Regime, das den Norwegern eine unerwünschte Neuordnung des öffentlichen Lebens aufzwingen wollte. Daß Vidkun Quisling für die Mehrheit der Norweger zum Inbegriff des Landesverrats geworden ist, hat anscheinend für alle NS-Mitglieder eine stigmatisierende Wirkung gehabt.

Andererseits darf das Regime Quislings nicht als ein radikales Naziregime nach deutschem Muster gezeichnet werden. Ideologisch war die NS, die 1933 gegründet wurde, von den politischen Traditionen Norwegens ausgegangen, wenn auch vom europäischen Faschismus beeinflusst. Während der Besatzung sahen sich viele NS-Mitglieder als »Puffer« zwischen den Norwegern und den Besatzern und versuchten die Interessen ihrer Landsleute wahrzunehmen.²² Die Mehrheit der NS-Mitglieder war von »nationaler« Gesinnung, während die Minorität äußerst deutschfreundlich war, z. B. die norwegischen SS-Männer.²³ Man könnte sagen, blinder Fanatismus und Irrationalismus waren im Dritten Reich die Regel, in NS-Norwegen aber die Ausnahme, wenn es auch in der NS radikale Elemente gab.²⁴ Nur ein kleiner Anteil der NS-Mitglieder wurde wegen Gewaltakten verurteilt.²⁵

Es gibt eine auffällige Diskrepanz zwischen der Stigmatisierung der NS und den Kriegs- und Besatzungserfahrungen Norwegens. Es stellt sich in diesem Zu-

¹⁹ Lars Borgersrud, *Unngaa aa irritere fienden* [Vermeide, den Feind zu reizen], Oslo 1981, S. 33.

²⁰ Johs. Andenaes, *Die schwierige Abrechnung*, S. 207.

²¹ Das galt nicht für die vor allem in Nordnorwegen eingesetzten ausländischen Zwangsarbeiter der »Organisation Todt« (OT) sowie für die Politik der »verbrannten Erde« in der Finnmark ab Oktober 1944.

²² Ole Kristian Grimnes: *Historieskrivningen om okkupasjonen* [Die Schreibung der Besatzungsgeschichte], in *Nytt Norsk Tidsskrift* [Die neue norwegische Zeitschrift], Bd. 2, 1990, S. 31.

²³ Øystein Sörensen, *Hitler eller Quisling?* [Hitler oder Quisling?], Oslo 1989, S. 12-13. Sörensens Verwendung vom Begriff »national« als Bezeichnung für den Hauptteil der NS-Kollaborateure ist kritisiert worden – vgl. Ole Kristian Grimnes, *Die Schreibung der Besatzungsgeschichte*.

²⁴ Baard Herman Borge: *NS og makten* [NS und die Macht], Dipl., Universität Bergen 1992, S. 118-122.

²⁵ Stein U. Larsen, *Die Ausschaltung der Quislinge in Norwegen*, hat diesen Anteil auf 8,8 Prozent geschätzt, S. 255f.

sammenhang die Frage: Warum gab es gerade in Norwegen eine so starke Stigmatisierung? Eine der Ursachen für die bemerkenswerte Stabilität der Erinnerung ist wahrscheinlich, daß die Norweger großteils in kleinen Ortschaften und Kleinstädten leben, in denen die Verurteilten nicht in die Anonymität verschwinden konnten. Es gibt aber eine bessere Erklärung für das Ausmaß der Stigmatisierung, und zwar, daß die Prozesse eine Art »nation-building« waren. Die »Rettsoppjøret« hat nämlich wesentlich dazu beigetragen, die nationale Identität der Norweger zu stärken. Gleichzeitig aber wurden die Verurteilten aus der nationalen Gemeinschaft ausgestoßen.

Beitrag zur »nation-building«

Der englische Begriff »nation-building«²⁶ bezeichnet in der Politologie einen Entwicklungsprozeß, der beabsichtigt, das Territorium eines etablierten Staates mit seinen Einwohnern in einer nationalen Gemeinschaft zusammenzubinden. Ein derartiger Prozeß besteht vor allem darin, nationale Symbole zu schaffen, welche für die Förderung der nationalen Einheit geeignet sind. »Nation-building« ist, seit dem neunzehnten Jahrhundert, überhaupt für neue Staaten kennzeichnend und hat besondere Bedeutung, wenn sich innerhalb der Grenzen eines Staates verschiedene kulturelle Gruppen befinden. Im Fall Norwegens dürfte die »Rettsoppjøret« als Teil dieses Prozesses anzusehen sein.

Ein selbständiges Königreich im Mittelalter war Norwegen 1940 dennoch ein junger Nationalstaat, der sich 35 Jahre zuvor von Schweden losgelöst hatte. Die ideologische Grundlage für die nationale Selbständigkeit 1905 war von Historikern vorbereitet worden, welche seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Einzigartigkeit der norwegischen Geschichte hervorgehoben hatten – z. B. wurden die Wikinger für Norweger erklärt. Den Historikern zufolge gab es rote Fäden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, u. a. die freie Landwirtschaft und die egalitäre Struktur der Gesellschaft.²⁷

²⁶ Öyvind Österud, *Nasjonsbygging*, in *Norsk Samfunnsvitenskapelig Leksikon*, Oslo 1987, S. 279.

²⁷ Über die *nation-building* Norwegens, s. Öyvind Österud, *Nasjonalstaten Norge – en karakteriserende skisse* [Der Nationalstaat Norwegen – eine skizzenhafte Charakteristik], in: Alldén, Ramsøy und Vaa (Hrsg.), *Det norske samfunn* [Die norwegische Gesellschaft], Oslo 1986. Zum selben Thema s. auch Thomas Hylland Eriksen, *Nasjonal identitet – et ufullendt prosjekt* [Die nationale Identität – ein unvollendetes Projekt], in: Bente Röd Larsen (Hrsg.), *Norsk kultur i møte med Europa* [Die Begegnung der norwegischen Kultur mit Europa], Harstad 1995.

Trotz der Bestrebungen von nationalistischen Historikern gab es vor 1940 kaum einen politischen Konsens über nationale Symbole, denn die Arbeiterbewegung lehnte wegen ihres Internationalismus die nationalen Rituale weitgehend als bürgerlich ab, z. B. das Feiern des Nationaltages am 17. Mai. Erst nach dem Krieg haben die nationalen Symbole bei allen Norwegern Akzeptanz gefunden. Dieser Wandel dürfte für die Bedeutung des Krieges für die »nation-building« illustrierend sein.

Norwegische Historiker einigten sich darauf, daß der Krieg die Signifikanz herkömmlicher politischer Konfliktlinien reduziert hat.²⁸ Gleichzeitig ist das nationale Bewußtsein gestärkt worden. Begriffe wie »Partei«, »Klasse« und »Interesse« galten der Heimatfront und der Exil-Regierung als ihrem nationalen Kampf gegen die NS abträglich.²⁹ Die alten politischen Gegensätze wurden ersetzt durch die Unterscheidung zwischen »guten Norwegern«, d. h. Gegnern des Nationalsozialismus, und »Landesverrättern«, d. h. NS-Mitgliedern.³⁰ Die Bedeutung des Schwarzweißbildes für die Herausbildung der nationalen Identität ist kaum zu überschätzen.

Geschichte als »Mythos«

Laut der Volkskundlerin Anne Eriksen³¹ ist Krieg und Besatzung in Norwegen »mythologisiert«: Aus Geschichte sei, in der Kollektivtradition, Mythos geworden. Charakteristisch für diesen Mythos sei vor allem seine Eindeutigkeit, die es ermöglicht, die Einheit des Volkes zu betonen und dadurch die nationale Identität zu verstärken. Heimatfront und Bevölkerung seien als eine Einheit dargestellt worden: ein Volk, das Böse bekämpfend. »Alle« Norweger seien Gegner des Nationalsozialismus gewesen. Der Beitrag der gerichtlichen Abrechnung zu dieser Eindeutigkeit des Mythos besteht, meiner Ansicht nach, vor allem darin, daß die Prozesse einen endgültigen Trennstrich zwischen »schwarz« und »weiß« gezogen haben – genau so wie die Verhältnisse während der Besatzung in Rundfunkübertragungen aus London und in illegalen Zeitungen dargestellt worden waren. Die »Rettsoppgjøret« hat das Schwarzweißbild bestätigt.

²⁸ Berge Furre, *Vårt hundreår* [Unser Jahrhundert], Oslo 1991, S. 198, Edvard Bull, *Norges-historien etter 1945* [Norwegische Geschichte nach 1945], Oslo 1982, S. 78.

²⁹ Hans Fredrik Dahl, *Seks myter om krigen* [Sechs Mythen über den Krieg], in: H.F. Dahl (Hrsg.), *Krigen i Norge* [Der Krieg in Norwegen], Oslo 1974, S. 24.

³⁰ Ole Kristian Grimnes, *Norge under okkupasjonen* [Norwegen während der Besatzung], Oslo 1983, S. 43.

³¹ Anne Eriksen, *Während des Krieges war es anders.*

NS-Mitglieder sind selten freigesprochen worden: Nur ein hohes Alter konnte einen NS-Angehörigen vor dem Gerichtsverfahren retten. Andere Kollaborateure sind milder behandelt worden – z. B. die wirtschaftlichen Kollaborateure. Von den 16.000 Verdächtigen dieser Kategorie wurden schließlich nur 20 Prozent verurteilt.³² Man könnte sagen, die formale NS-Mitgliedschaft wurde in der »Rettsoppgjøret« ein »objektives« Hauptkriterium der Schuld. In dieser Hinsicht war die »Rettsoppgjøret« ein politischer Vorgang, der vor allem gegen die politische Kollaboration gerichtet war. Man könnte behaupten, daß der Trennstrich viel zu kategorisch ist, nicht alle NS-Angehörigen als Verräter oder »Názis« charakterisiert werden dürfen³³ und daß es auch unter den Norwegern, die nicht NS-Mitglieder waren, viele gab, die auf irgendeine Weise kollaboriert haben.

Wenn wir andere Arten von Kollaboration als die politische betrachten, sieht man, daß ein solches Verhalten ziemlich weit verbreitet war. Angestellte und Beamte der öffentlichen Verwaltung sind auf ihren Posten geblieben und folgten den Richtlinien ihrer neuen NS-Vorgesetzten.³⁴ Die norwegische Wirtschaft ließ sich in breitem Ausmaß für deutsche Kriegsinteressen mobilisieren: Viele Industrielle haben den Deutschen Waren und Dienstleistungen geliefert bzw. zur Verfügung gestellt. Der norwegische Industrieverband erklärte bereits im Herbst 1940 der neuen NS-Regierung seine Loyalität.³⁵ Die Zahl der Frauen, die Verhältnisse mit deutschen Männern eingingen, wird auf 50.000–100.000 geschätzt.³⁶ An die 200.000 Norweger haben für die Besatzungsmacht Arbeit geleistet – meistens freiwillig und gegen gute Bezahlung.³⁷ Schließlich darf angenommen werden, daß nur eine Minorität der Bevölkerung aktiv Widerstand geleistet hat, die Mehrzahl hat sich passiv verhalten. Ein Trennstrich kann die Realität nicht treffend beschreiben, besser wäre es, die Individuen zu ordnen: von aktiver Kollaboration bis zum aktiven Widerstand.

³² Dag Ellingsen, *Krigsprofitørene og rettsoppgjøret* [Die Kriegsprofiteure und die gerichtliche Abrechnung], Oslo 1993, S. 125.

³³ Johs. Andenaes, *Die schwierige Abrechnung*, S. 66f.

³⁴ Jan Debes, *Sentralforvaltningens historie* [Die Geschichte der Staatsverwaltung], Bd. 5, Oslo 1980, S. 132f.

³⁵ Jan Didriksen, *Industrien under hakekorset* [Die Industrie unter dem Hakenkreuz], Oslo 1987, s. auch Dag Ellingsen, *Die Kriegsprofiteure und die gerichtliche Abrechnung*, S. 22.

³⁶ Dag Ellingsen, Anette Warring und Inga Dóra Björnsdóttir, *Kvinner, krig og kjaerlighet* [Frauen, Krieg und Liebe], Oslo 1995.

³⁷ Guri Hjeltnes, *Hverdagsliv* [Alltagsleben], Oslo 1987, S. 53.

Tatsächlich könnte nach den Prozessen der Schluß gezogen werden, daß nicht die Deutschen, sondern die NS-Angehörigen die Hauptverantwortlichen für die Begleiterscheinungen von Krieg und Besatzung waren: Nur 81 Deutsche sind in Norwegen wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden.³⁸ Daß die »Rettsoppgjøret« größtenteils auf die politischen NS-Kollaborateure konzentriert wurde, steht in Zusammenhang mit dem Einfluß der Heimatfront auf die Vorbereitungen der Prozesse. Die Exil-Regierung billigte in der Regel die Vorschläge der Widerstandsbewegung, ohne Veränderungen vorzunehmen.³⁹ Nach Ansicht der Heimatfront hatten sich sämtliche NS-Mitglieder einer gravierenden Kollaboration schuldig gemacht. Dieser Standpunkt war eine logische Folge der Orientierung des norwegischen Widerstands hauptsächlich gegen die ideologischen Vorstöße der NS und nur indirekt gegen die deutschen Besatzer.⁴⁰ Die »Rettsoppgjøret« hat bestätigt, daß die NS tatsächlich der »Hauptfeind« war. Damit wurde die Heimatfront-Linie legitimiert: Die Abrechnung hat die Konzentration auf die NS gerechtfertigt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Krieg und Besatzung ab 1945 für das Nationalbewußtsein wichtiger als die Wikinger oder andere nationale Symbole geworden sind. Heute noch feiern fast alle Norweger den Nationaltag am 17. Mai⁴¹ – das nationale Zugehörigkeitsgefühl scheint nach dem Kriege sogar stärker als anderswo in Europa geworden zu sein. Der Preis für den nationalen Konsens aber ist die soziale Ausgrenzung vieler Menschen gewesen, »den Verrätern«, den Negationen der »guten Norweger«.

Die öffentliche Auseinandersetzung

Eine Voraussetzung für die symbolische Funktion der justitiellen Abrechnung wäre, das Schwarzweißbild der Prozesse aufrechtzuerhalten und den nachkommenden Generationen zu vermitteln. Wichtige Mittel, mit denen die Symbolfunktion untermauert wird, sind die ständigen Jubiläen und die Schulbücher, die meistens das »eindeutige« Geschichtsbild bestätigen.⁴² Bis heute sind die Hauptlinien dieser Sichtweise nur in Ausnahmefällen in Frage gestellt worden.⁴³ Nuancie

³⁸ Robert Bohn, *Deutschland, Europa und der Norden*, Stuttgart 1993.

³⁹ Johs. Andenaes, *Die schwierige Abrechnung*, S. 53f.

⁴⁰ Ole Kristian Grimnes, *Norwegen während der Besatzung*, S. 49.

⁴¹ *Dagbladet* vom 15. 5. 1996, S. 38.

⁴² Anne Eriksen, *Während des Krieges war es anders*, S. 97 u. S.120.

⁴³ Unter den Historikern hat es in der Nachkriegszeit in hohem Grade einen Konsens über die Inter-

rungsversuche haben – jedenfalls im Bewußtsein der Bevölkerung – wenig Niederschlag gefunden, was in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den Säuberungsprozessen deutlich wird.

Im ersten Jahrzehnt nach dem Anfang der »Rettsoppgjøret« war sie Thema einer ununterbrochenen, öffentlichen Debatte, und in derselben Epoche ist eine Menge Literatur über das Thema veröffentlicht worden. Kennzeichnend für die öffentliche Auseinandersetzung mit der »Rettsoppgjøret« ist trotzdem, daß die Debatte auf Teilnehmer der »richtigen« Seite begrenzt war.⁴⁴ Die Verurteilten sind in der Regel in den Medien nicht zu Wort gekommen, und ihre in eigenen Verlagen herausgekommenen Pamphlete und Bücher, in denen die Prozesse kritisiert werden, wurden wenig beachtet. Nach der letzten Beratung im Parlament 1964 über die Säuberungsprozesse hat es keine öffentliche Debatte zum Thema »Rettsoppgjøret« mehr gegeben, von einigen »Show«-ähnlichen Fernsehdebatten abgesehen. Der im öffentlichen Bewußtsein verankerte Hauptindruck ist heute noch, daß unsere gerichtliche Säuberung im großen und ganzen »fair« war⁴⁵ – sie wird als ein Erfolg gesehen.

Es stellt sich die Frage, ob eine Relativierung von Auffassungen dieser Art die Symbolfunktion der Abrechnung zerstört hätte. Stein Larsen zufolge hat es in der Praxis ein Tabu gegen kritische Analysen der »Rettsoppgjøret« gegeben, und zwar hat man gezögert, die eindeutigen ethischen Kategorien gut und böse – Widerständler und Landesverräter – in Frage zu stellen.⁴⁶ Ein Beispiel für die Abneigung der Öffentlichkeit gegen Nuancierungen ist die heftige Reaktion 1981 gegen die Ausstrahlung einer Fernsehreihe über die Geschichte der NS-Bewegung. In den TV-Programmen ist eine Gruppe einfacher NS-Mitglieder zu Wort gekommen, um über ihre Beweggründe zu sprechen.⁴⁷ Sie haben sich weder als »Nazis«

pretation von Krieg und Besatzung gegeben. Seit Anfang der achtziger Jahre hat indessen eine Gruppe jüngerer Historiker ihre »traditionalistischen« Kollegen herausgefordert, vor allem dadurch, daß sie ernsthaft versucht haben, die Akteure der »anderen Seite« – und ihre Beweggründe – zu verstehen, statt die Kollaborateuren einfach als unmoralisch o. ä. zu verurteilen. Über diese Debatte s. Ivo de Figueiredo, *En norsk historikerstrid? [Ein norwegischer Historikerstreit?]*, in: *Nytt Norsk Tidsskrift [Die neue norwegische Zeitschrift]*, Bd. 4, 1995, S. 357-363.

⁴⁴ Anne Eriksen, *Während des Krieges war es anders*, S. 157.

⁴⁵ *Bergens Tidende* vom 23.9.1995, S.24: »[...] die vorherrschende Auffassung [...]«

⁴⁶ Stein Larsen, *How to bring new ideas on the overall understanding of the »Rettsoppgjøret«*, S. 2.

⁴⁷ Der Name dieser Serie war »I solkorsets tegn« [Im Zeichen des Sonnenkreuzes], NRK (Die staatliche, norwegische Rundfunkgesellschaft), 1981.

noch als »Verräter« gesehen. Ihr bloßes Auftreten im Fernsehen war für viele Norweger unerhört provozierend, weil die »Quislinge« den Eindruck vermittelten, ganz gewöhnliche Norweger zu sein. Dies stimmte mit dem Bild der Verräter und Folterer nicht überein. Ursache der empörten Reaktionen dürfte in der Tat gewesen sein, daß die TV-Reihe als eine Bedrohung für die Eindeutigkeit des Geschichtsbildes erlebt wurde.

Schlußbemerkungen

In Norwegen ist der Nazismus weitgehend »dämonisiert« worden, gleichzeitig aber »de-politisiert«: Die Bekämpfung der NS wurde nicht als ideologischer Kampf verstanden, sondern »Nazis« galten als »Verräter«. Es fragt sich nur, welche Auswirkungen diese »Dämonisierung« für die mentale Bereitschaft der Bevölkerung gegen Neuerscheinungen von Rechtsradikalismus gehabt hat? Hätte vielleicht eine »Entnazifizierung« im deutschen Sinne die Norweger »immun« gegen derartige Einflüsse machen können?

In den letzten Jahren haben Fremdenhaß und Rassismus in Europa zugenommen – Norwegen bildet von diesem Trend keine Ausnahme.⁴⁸ Daß solche Tendenzen in fast allen Ländern gleich sind, bedeutet aber, daß auch eine »Entnazifizierung« Erscheinungen dieser Art nicht verhindern konnte, denn diese sind auch in Deutschland und anderen Ländern zu beobachten, in denen man den Nazismus als politisches Phänomen bekämpft hat. Wenn »Entnazifizierung« jemals eine »immunisierende« Nachwirkung gehabt hat, so muß diese heute jedenfalls geschwächt sein.

Trotz der »Dämonisierung« der NS war man in Norwegen zuversichtlich, daß es nie wieder ähnliche Erscheinungen politischen Rechtsextremismus geben könnte. Deswegen war bei den Parlamentswahlen 1995 überraschend, daß der Begriff »Nazismus« die Wähler nicht abzuschrecken vermochte. Kurz vor der Wahl ist bekannt geworden, daß ein Parlamentsabgeordneter der rechtspopulistischen Partei FrP⁴⁹ mit rassistischen und neonazistischen Aktivisten zusammengetroffen war, um Methoden für die gemeinsame Bekämpfung der Einwanderung zu erörtern. Politische Gegner, besonders die liberale Zeitung »Dagbladet«, nutzten

⁴⁸ Vgl. die Ergebnisse von World Values Survey, 1981 und 1990.

⁴⁹ Öystein Hedström aus der »Fremskrittspartiet« (»Fortschrittspartei«). Die FrP dürfte mit Jörg Haider's *Freiheitlicher Partei Österreichs* und ähnlichen Parteien vergleichbar sein.

die »Nazi-Enthüllung« für eine Kampagne gegen die FrP, mußten aber erstaunt zur Kenntnis nehmen, daß die Wahl tatsächlich zu einem Triumph für diese Partei wurde. Es bleibt ungeklärt, ob die abschreckende Wirkung des Begriffs »Nazismus« wirklich abgenommen hat oder ob das Wahlergebnis ein Protest gegen die Kampagnejournalistik war.

Schließlich stellt sich die Frage, ob sich die Vorstellungen von den Verurteilten in der Bevölkerung über die Jahre verändert haben? Sind die ehemaligen NS-Mitglieder immer noch stigmatisiert wie in der ersten Nachkriegszeit? Auf der einen Seite kann man annehmen, daß jugendliche Norweger im allgemeinen nicht mehr wissen, welche Familien im Ort vor 50 Jahren »Nazis« waren. Auf der anderen Seite deutet alles darauf hin, daß sich die Vorstellungen über diesen Zeitabschnitt weit von der historischen Realität entfernt haben. Das bedeutet, die Kenntnis jeder Nuance ist verschwunden: Zwischenkategorien wie »Wankelmütige«, »Kriegsprofiteure« und »Schwarzhändler« sind in Vergessenheit geraten. Im Laufe der Jahre ist die NS ganz einfach ein Synonym des (deutschen) »Nazismus« und Völkermordes geworden. Das heißt, es haftet noch ein Stigma an den Verurteilten, der Inhalt des Stigmas hat sich aber verändert. Ein ehemaliges NS-Mitglied hat diesen Wandel auf folgende Weise charakterisiert:

»Gleich nach der Besatzung habt ihr gewußt, was wir tatsächlich gemeint und gemacht hatten. Heute werden wir ohne weiteres, wegen des Unwissens in der Öffentlichkeit, mit Judenverfolgungen und Konzentrationslagern verbunden.«⁵⁰

⁵⁰ Chr. Christensen, Die andere Seite, S. 8.